

Aktuelle rechtliche Themen

2. AwS-Digitaltagung

RA Prof. Dr. Christian Sprang
Frankfurt, 24.06.2021

Übersicht

- › Buchpreisbindung
 - Runder Tisch / Marktumfrage / Ombudsstelle
 - Nochmals: Handelsübliche Nebenleistungen im Bibliotheks- und Firmenkundengeschäft

- › Projekt DEAL und Kartellrecht

- › Digitale Leihe

- › Weitere aktuelle Entwicklungen im Urheberrecht
 - Entfristung von Wissenschaftsschranken
 - Clearingstelle Urheberrecht im Internet (CUII)



- › Ausgewählte Mitglieder aus allen Sparten kamen am 13. April und 17. Mai 2021 zu einem „Runden Tisch zur Buchpreisbindung“ zusammen
 - Suche eines gemeinsamen Lösungsansatzes für die aktuellen Probleme um § 6 Abs. 3 BuchPrG (Rabattspreizung)
 - Rechtskonformer Weg zur Umsetzung der Norm
- › Trotz Interessengegensätzen der Beteiligten überwog gemeinsames Interesse an Branchenlösung
 - Erhalt der Preisbindung bei Vermeidung (weiterer) juristischer Auseinandersetzungen
 - „Aufeinander zugehen“ aller Parteien
 - Verlage: Veränderung Konditionengefüge
 - große Sortimente: Anpassung Verhandlungsmaßstäbe
 - Barsortimente: Weitergaben von Konditionenverbesserungen an unabhängige Sortimente
- › Branchenlösung soll Erfolgskontrolle unterzogen und durch Einrichtung einer Ombudsstelle unterstützt werden
 - mehrere anonymisierte und unabhängige Umfragen zur Überprüfung Konditionenentwicklung
 - Ombudsstelle als vertrauliche Beschwerdestelle



- › Frühjahr 2019: Umfrage des Börsenvereins zu handelsüblichen Nebenleistungen im Geschäft mit Firmen und Bibliotheken
- › Anlass: Gerichtliche Entscheidungen stellten u.a. Aussagen in Merkblatt zu handelsüblichen Nebenleistungen in Frage; dadurch entstand Unklarheit über zulässige Nebenleistungen und deren Bepreisung im Geschäft mit Bibliotheken, Behörden und Firmenkunden
- › Ergebnisse der Umfrage wurden bei AWS-Tagung im Frühsommer 2019 vorgestellt und Merkblatt anschließend entsprechend überarbeitet
- › Umfrage erbrachte allerdings unterschiedliche Handelsüblichkeiten gegenüber dem Schulbuchgeschäft (Ausschreibungen von Schulbuchaufträgen durch Schulträger)
- › Letztlich hat der Börsenverein auf die Veröffentlichung des aktualisierten Merkblatts zum Schutz der Beteiligten am Schulbuchgeschäft verzichtet.
- › *„Und Unternehmungen voll Mark und Nachdruck, / Durch diese Rücksicht aus der Bahn gelenkt, / Verlieren so der Handlung Namen.“* (Shakespeare, Hamlet-Monolog, Übersetzung Schlegel/Tieck)
- › Sonstige aktuelle Themen im Bereich Ausschreibungen: Umweltzertifizierung / Folierung



Kampf für fairen Wettbewerb dauert an

- › Kartellbeschwerde des Börsenvereins gegen das Projekt DEAL wurde im November 2016 eingereicht
- › Zitat aus Presseerklärung des Börsenvereins dazu:
„Bibliotheken müssen die Wahlfreiheit haben dort einzukaufen, wo sie es möchten. Wenn die Vielfalt der Publikationen und Bezugswege abgebaut wird, sind auch Vielfalt und Qualität in Bildung und Wissenschaft akut bedroht.“
- › im Januar 2017 fand Besprechung im Bundeskartellamt statt
- › im März 2017 hat Börsenverein seine Beschwerde ein erstes Mal erweitert und aktualisiert
- › Im April 2021 wurde eine dritte Ergänzung eingereicht
 - Anlass: DICE-Institut weist in wissenschaftlicher Studie nach, dass DEAL zu starken Marktverwerfungen geführt hat
- › Darauf hat das Bundeskartellamt im Mai 2021 geantwortet

Die Beschlussabteilung ist Ihrer Bitte um erneute Prüfung des Sachverhalts nachgekommen. Der neue Sachverhaltsvortrag, konkret das von Ihnen eingereichte DICE-Gutachten, geben jedoch keinen Anlass, der Beschwerde zum jetzigen Zeitpunkt weiter nachzugehen.



Streit um „E-Lending“

Was bisher geschah I

› Koalitionsvertrag:

„Wir werden prüfen, wie der Bund zum Erhalt der vielfältigen Bibliothekslandschaft und ihrer zunehmend gesellschaftlichen Bedeutung beitragen kann. Bibliotheken sollten auch im digitalen Zeitalter ihre zentralen Funktionen für Bildung und Kultur erfüllen können. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Bibliotheksnutzern unter Wahrung der Vertragsfreiheit ein noch besserer Zugang zum Repertoire von E-Books ermöglicht wird.“

› Ansage BMJV an alle Beteiligten: Einigt euch untereinander, ansonsten regeln wir das Problem

› November 2019: Börsenverein legt 360° Studie der GfK „Wer leiht was in Bibliotheken und insbesondere online?“ vor.

Studie belegt eine extrem hohe Zufriedenheit der Konsument*innen mit dem Angebot der Onleihe sowie den negativen Einfluss auf den Primärmarkt und identifiziert gut situierte und gebildete Konsument*innen als die Hauptnutzer*innen der digitalen Leihe.

› In der Folge führen Börsenverein / Verlegerausschuss konstruktive Gespräche mit dem Deutschen Bibliotheksverband (dbv)

› Gleichwohl setzt der dbv seine Kampagne „Ein Buch ist ein Buch“ in Gang, in der er die Schaffung einer Urheberrechtsschranke für die digitale Leihe fordert. Dies führt zu scharfen Reaktionen.



Streit um „E-Lending“

Was bisher geschah II

- › Februar 2021: Bei einer Besprechung aller Beteiligten im BMJV lässt der zuständige Referatsleiter durchblicken, dass er bei einer gesetzlichen Lösung eine Zwangslizenz einer Schrankenregelung vorziehen würde.
- › März 2021: Bundesrat empfiehlt in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts, auch noch eine Zwangslizenz für das E-Lending einzuführen.
- › Regelungsvorschlag des Bundesrates:
Ist ein Schriftwerk mit Zustimmung des Rechteinhabers als digitale Publikation (E-Book) erschienen und als solche erhältlich, so ist der Verleger dazu verpflichtet, nicht kommerziell tätigen Bibliotheken ein Nutzungsrecht zu angemessenen Bedingungen einzuräumen. Zu den angemessenen Bedingungen zählt insbesondere, dass den Bibliotheken das Recht eingeräumt wird, jeweils ein Vervielfältigungsstück des Werks digital für begrenzte Zeit jeweils einer Person zugänglich zu machen.
- › Nach langem Ringen in der Schlussphase des Gesetzentwurfs wird schließlich auf die Umsetzung des Vorschlags des Bundesrats verzichtet.
- › Das Thema „Digitale Leihe“ steht aber bei allen politischen Parteien auf ihren Agenden im Urheberrecht weit oben.



Weitere aktuelle Entwicklungen

(wird aus zeitlichen Gründen nur mündlich vorgetragen)

- › Entfristung der Vorschriften des „Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes“
- › Gründung der Clearingstelle Urheberrecht im Internet (CUII)



Vielen Dank

Prof. Dr. Christian Sprang, Justiziar

T: +49 69 13 06 313

F: +49 69 13 06 20 1

E: sprang@boev.de

Braubachstraße 16

60311 Frankfurt am Main

www.boersenverein.de